

Deutschland: Dieselfahrverbote

Infos rund um die Dieselfahrverbote in Deutschland. Wo gibt es bereits welche und wo drohen Fahrverbote.

Berlin

Gültig

Voraussichtlich ab Juli 2019

Fahrverbotszone

Das Berliner Verwaltungsgericht hat das Land Berlin verpflichtet, Diesel-Fahrverbote für mindestens elf Straßenabschnitte in der Innenstadt (unter anderem Leipziger Straße, Friedrichstraße und Brückenstraße) zu verhängen. Außerdem muss das Land für weitere 117 Straßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 15 Kilometern prüfen, ob Verbote nötig sind, um den Stickstoffdioxid-Grenzwert dort einzuhalten.

Betroffene Fahrzeuge

Diesel-Pkw und Diesel-Lkw der Euro-Abgasnormen 1 bis 5

Ausnahmen und Strafen

Noch nicht bekannt. Details zum geplanten Dieselfahrverbot werden im Rahmen des neuen Berliner Luftreinhalteplans, der bis zum 31. März 2019 fertig sein muss, erst beschlossen.

Hamburg

Gültig

Seit 1. Juni 2018

Fahrverbotszone

Durchfahrtssperren gelten an der Max-Brauer-Allee und der Stresemannstraße. Die Straßenbeschilderung weist auf die Fahrverbote hin.

Insgesamt sind rund 600 Meter der Max-Brauer-Allee zwischen Chemnitzstraße/Gerichtstraße/Julius-Leber-Straße und Holstenstraße, sowie ein 1,6 Kilometer langer Abschnitt auf der Stresemannstraße zwischen Kaltenkircher Platz und Neuer Kamp.

Betroffene Fahrzeuge

An der Max-Brauer-Allee sollen laut Luftreinhalteplan keine Dieselfahrzeuge (Lkw und Pkw) mehr fahren dürfen, die nicht die Abgasnorm 6 bzw. Euro VI erfüllen. Die Stresemannstraße soll ausschließlich für Lkw gesperrt werden, die nicht der Abgasnorm "Euro VI" entsprechen.

Alternativrouten

Bei dem Dieselfahrverbots-Abschnitt Max-Brauer-Allee nennt die Umweltbehörde die Königstraße und Holstenstraße als Ausweichroute.

Ausnahmen und Strafen

Für Anwohner, Rettungsdienste oder Gewerbetreibende gibt es Ausnahmen. Wer die Einfahrtsbeschränkung ignoriert, muss mit einer Strafe in Höhe von 25 (Pkw) bis 75 Euro (Lkw) rechnen.

Frankfurt am Main

Gültig

Voraussichtlich ab Februar 2019

Fahrverbotszone

Die Einschränkungen werden sich voraussichtlich an der derzeitigen Umweltzone orientieren. Die Frankfurter Umweltzone umfasst die Fläche innerhalb des Autobahnringes rund um die Stadt. Im Westen wird sie begrenzt durch die A5, im Süden durch die A3 und im Osten und Norden durch die A661.

Betroffene Fahrzeuge

Fahrverbot für Diesel-Fahrzeuge der Norm Euro 4 und älter sowie für Benziner der Norm Euro 1 und 2. Für Euro-5-Diesel wird das Fahrverbot ab September 2019 gelten.

Ausnahmen und Strafen

Noch nicht bekannt

Köln und Bonn

Laut Entscheidung des Kölner Verwaltungsgerichts am Donnerstag, 8. November, müssen Köln und Bonn wegen der hohen Umweltverschmutzung 2019 Fahrverbote einführen.

In Köln sollen diese in der gesamten Umweltzone gelten und ab April 2019 zunächst Dieselautos der Norm Euro 4 betreffen. Ab September soll das Verbot dann auch auf jüngere Fahrzeuge (Euro 5) ausgedehnt werden.

Im benachbarten Bonn müssen dem Urteil zufolge zunächst zwei vielbefahrene Straßen ab April 2019 für ältere Dieselautos (Euro 4) gesperrt werden.

Mainz

Mainz muss nach Gerichtsbeschluss vom Mittwoch, 24. Oktober, ein Diesel-Fahrverbot vorbereiten. Möglicherweise kommt das Verbot zum 1. September 2019. Aber nur wenn der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) im Mittel der ersten sechs Monate des kommenden Jahres nicht eingehalten wird. Ob es für einzelne Straßen nötig ist oder für eine Zone, ließ das Gericht offen.

Stuttgart

Gültig

Ab 1. Jänner 2019

Fahrverbotszone

Das Fahrverbot in Stuttgart wird sich auf das gesamte Stadtgebiet erstrecken.

Betroffene Fahrzeuge

Betroffen sind Fahrzeuge der Euro-Abgasnorm 1 bis 4. Jüngere Dieselmodelle der Norm Euro 5 sind zunächst ausgenommen.

Ausnahmen und Strafen

Nicht unter das Verbot fallen Taxis, Reisebusse, Oldtimer mit entsprechendem Kennzeichen sowie Einsatz- und Hilfsfahrzeuge. Darüber hinaus wurden einige Übergangsregeln vereinbart. So soll für Anwohner mit älteren Dieselaautos eine Übergangsfrist bis zum 1. April 2019 gelten. Auch Handwerksbetriebe erhalten Zeit, um ihren Fuhrpark zu erneuern. Verstöße gegen das Fahrverbot sollen mit einer Geldstrafe von 80 Euro geahndet werden.